

AZ: 39 / ot-kl

Drucksache Nr.: 1343/2003/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|----------------------|
| Hauptausschuss | 20.11.2007 | N | Kenntnisnahme |
| Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 28.11.2007 | Ö | Kenntnisnahme |
| Jugendhilfeausschuss | 28.11.2007 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 04.12.2007 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg /
 Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen
 und Tagespflege 2007/2008**

Antrag:

1. Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege 2007/2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die für das Jahr 2008 zum weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige auf Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Nachtrag 2008 zur Verfügung gestellt werden.
3. Die weiteren organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung des Ausbauprogrammes auf Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes sind zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|------|----------------------------------|
| 2007 | keine |
| 2008 | kann noch nicht beziffert werden |

Begründung:

1. Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihres Planungs- und Sicherstellungsauftrages gemäß § 6 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach den §§ 23 und 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu planen und zu gewährleisten. Hierfür ist gemäß § 7 KiTaG ein Bedarfsplan zu erstellen. In diesem ist
 - jährlich der Bestand an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu erheben,
 - der Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln und
 - der Bedarf und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen.
 - Der Bedarfsplan ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode fortzuschreiben.

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2007/2008 wird hiermit vorgelegt.

2. Das Bundeskabinett hat inzwischen das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz beschlossen. Danach soll noch im Jahr 2007 ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für Investitionen in Betreuungsplätze für unter Dreijährige eingerichtet werden. Ab 2008 stehen damit die Mittel bereit für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Einrichtungen und für die Kindertagespflege. Darüber hinaus wird der Bund die Kommunen ab 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich in Höhe von 770 Millionen Euro bei den Betriebskosten entlasten. Die Investitionsmittel werden unter den Bundesländern nach der Kinderzahl aufgeteilt. Mit dem Geld sollen bis 2013 bundesweit für 35 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze entstehen, davon 30 Prozent in der Tagespflege. Ob eine Versorgungsquote von 35 % in Neumünster dem tatsächlichen Bedarf entspricht, bleibt abzuwarten. Zzt. ist auch noch nicht geklärt, wie das Gesetz auf der Ebene Schleswig-Holsteins umgesetzt werden wird.
Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Neumünster wird nur mit investiven Maßnahmen umsetzbar sein. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Nachtrag 2008 zur Verfügung gestellt werden.
3. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Neumünster wird durch die steigenden Fallzahlen einen erhöhten Verwaltungsaufwand bedingen, auf den reagiert werden muss.

Im Auftrag

U n t e r l e h b e r g
(Oberbürgermeister)

H u m p e - W a ß m u t h
(Stadtrat)

Anlagen: Kita-Bedarfsplan 2007/2008